

Unsere Küchen werden nach strengen Qualitätskriterien hergestellt und geprüft. Sie erhalten auf unsere Küchen 5 Jahre Garantie nach unseren Garantie-Bestimmungen.

Garantieerklärung

Sie erhalten 5 Jahre Garantie für Neuware auf die verwendeten Materialien sowie auf die Verarbeitungsqualität nach dem jeweils gültigen industriellen Standard.

Die Garantie beginnt mit dem Kaufdatum und erstreckt sich ausschließlich auf den privaten üblichen Wohngebrauch. Die Garantie kann nur durch den Erstkäufer geltend gemacht werden.

Garantieleistung

Sollte ein Garantiefall vorliegen, wird das mangelhafte Produkt nach Wahl des Garantiegebers repariert oder durch ein gleiches oder gleichwertiges Produkt ausgetauscht. Weitergehende Ansprüche wie Schadensersatz oder Aufwendungsersatz werden durch die Garantie nicht begründet. Der Neubeginn der Verjährung nach dem Austausch oder der Reparatur sind ausgeschlossen.

Voraussetzung einer Garantieleistung ist die Vorlage des Kaufvertrags oder einer Quittung.

Die Pflege- und Gebrauchshinweise der Produktinformation und des Gütepasses des Garantiegebers und des Herstellers sind zu befolgen.

Die gesetzlichen Gewährleistungsrechte werden durch diese Garantie nicht beeinträchtigt.

Von der Garantie ausgenommen sind:

- Normale und natürliche Verschleißerscheinungen
- Schäden, welche bei unsachgemäßem Transport, Lieferung oder der Montage/Demontage entstanden sind
- Unsachgemäßer Umgang mit Feuchtigkeit bzw. Flüssigkeiten und nicht geeigneten Pflegemitteln
- Umwelteinflüsse wie z.B. extreme Trockenheit/Luftfeuchtigkeit, Licht und Temperaturen
- Überlastung z.B. von Böden oder Hängeschränken/Regalen über die zulässigen Gewichtsobergrenzen hinaus
- Mutwillige Zerstörung, unsachgemäßer Gebrauch bzw. Nutzung, Zweckentfremdung, Überlastung oder Unfallschäden
- Schäden durch Anschmutzungen von Haustieren, Heizquellen, Witterungseinflüssen
- Warentypische Produkteigenschaften, die keinen Sachmangel darstellen
- Unsachgemäße Reinigung, Reparatur- oder Nachbesserungsversuche
- Elektrische Geräte und Verschleißteile wie Glühlampen, Leuchtstoffröhren und sonstige Leuchtmittel sowie Trafos und ähnliche Bauteile, elektrische oder elektronische Vorschaltgeräte, elektronische Berührungsschalter, auch wenn sie fest eingebaut sind
- Ausstellungsware

Garantiegeber ist die Spitzhüttl GmbH & Co.KG, Unteraltertheimer Str. 2, 97277 Neubrunn

Einen etwaigen Garantiefall muss der Kunde innerhalb der 5-Jahres-Frist gegenüber Spitzhüttl GmbH & Co. KG, Unteraltertheimer Str. 2, 97277 (Telefon 09307-90600) unter Vorlage des Kaufbelegs geltend machen.